



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 103 32 820 A1** 2005.02.17

(12)

Offenlegungsschrift

(21) Aktenzeichen: **103 32 820.3**
 (22) Anmeldetag: **18.07.2003**
 (43) Offenlegungstag: **17.02.2005**

(51) Int Cl.7: **A61B 5/053**
G01R 27/02, A61B 5/05

(71) Anmelder:
Osypka Medical GmbH, 12277 Berlin, DE

(72) Erfinder:
Gersing, Eberhard, Dr., 37075 Göttingen, DE

(74) Vertreter:
**WUESTHOFF & WUESTHOFF Patent- und
 Rechtsanwälte, 81541 München**

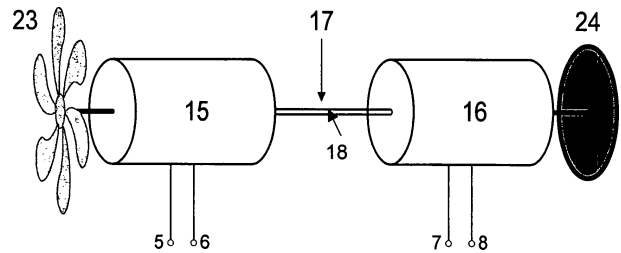
(56) Für die Beurteilung der Patentfähigkeit in Betracht
 gezogene Druckschriften:
US 23 27 874
US 19 08 688
EP 04 80 078 A1

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

Prüfungsantrag gemäß § 44 PatG ist gestellt.

(54) Bezeichnung: **Vorrichtung zum potentialgetrennten Umwandeln einer ersten Spannung in eine zweite Spannung zum Messen von Impedanzen und Admittanzen an biologischen Geweben**

(57) Zusammenfassung: Eine Vorrichtung zum potentialgetrennten Umwandeln einer ersten Spannung in eine zweite Spannung umfasst einen von der ersten Spannung betriebenen Motor (15), der über eine Kopplungsvorrichtung, beispielsweise eine Welle (17) oder einen Riementrieb, einen Generator (16) antreibt und bei der die Drehung der Welle im Generator (16) die zweite Spannung erzeugt. Zumindest ein Abschnitt (18) der Kopplungseinrichtung, z. B. der Welle (17) besteht aus elektrisch isolierendem Material mit einer Dielektrizitätskonstante nahe 1 und hat eine solche Abmessung, dass die Kapazität des Generators gegen Masse höchstens etwa 10 pF, vorzugsweise 5 pF, beträgt. Diese Vorrichtung ist insbesondere geeignet, um eine Spannung zur Versorgung von elektronischen Messgeräten bereitzustellen, welche bei der Impedanzmessung am menschlichen Körper verwendet werden kann, da mittels dieser Vorrichtung gesetzliche, den Menschen schützende Sicherheitsvorschriften eingehalten werden können, die elektrische Kapazität des vom Generator gespeisten Messkreises gegenüber Erde sehr klein gehalten werden kann, Netzstörungen vom messkreis ferngehalten werden und keine Störungen durch die Vorrichtung selbst erzeugt werden.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum potentialgetrennten Umwandeln einer ersten Spannung in eine zweite Spannung, wie sie, allgemein, bei wirklich floatenden, d.h. nicht auf ein Potential bezogenen Messgeräten, z.B. in der Medizintechnik, und insbesondere im Zusammenhang mit der Messung von Impedanzen und Admittanzen vor allem an biologischen Geweben, insbesondere am menschlichen Körper, für die Stromversorgung des oder der elektronischen Messgeräte einsetzbar ist.

[0002] Die Impedanz- oder Admittanzmessung an biologischen Geweben, z. B. am menschlichen Körper, ermöglicht Aussagen über deren Zustand, wenn geeignete Frequenzen verwendet werden. Beispielsweise können bei Herzpatienten im Verlauf von und nach Herzoperationen aufgrund der Impedanzmessung für die Diagnose wertvolle Aussagen gewonnen werden. Dasselbe gilt auch bei Organtransplantationen zur Bestimmung der Ischämie-bedingten Schädigung und/oder Wiedererholung des transplantierten Organs.

[0003] Für die Messgeräte für elektrische Messungen an inneren Organen des Menschen gelten strenge gesetzliche Sicherheitsvorschriften. Insbesondere muss gewährleistet sein, dass kein Fehlerstrom, der 10 μA überschreitet, über den Menschen abfließt, und dass zwischen dem Netz, aus dem die verwendeten Messgeräte versorgt werden, und dem menschlichen Messobjekt eine Isolationsbarriere besteht, die einem Potentialunterschied von 4 kVeff standhält.

[0004] Da das Netz, dem die für die Messgeräte notwendige Energie fast ausschließlich entnommen wird, eine Spannung aufweist, die ohnehin in eine oder mehrere für die verwendeten Messgeräte geeignete(n) Spannungen) umgewandelt werden muss, bietet es sich an, in einem Schritt bzw. einer einzigen Baugruppe die Umwandlung der einen Spannung in die andere(n) Spannungen) mit der Potentialtrennung zu kombinieren.

[0005] Außer der Potentialtrennung gibt es weitere Anforderungen an eine Vorrichtung zur Stromversorgung eines Impedanzmessgerätes, wie sie in **Fig. 1** dargestellt ist. Ein Ausgangskreis **3** einer solchen Vorrichtung **1** mit den Anschlüssen **7** und **8** soll eine möglichst kleine Kapazität **9** gegenüber dem potentialgetrennten Eingangskreis **2**, der über die Anschlüsse **5** und **6** mit dem Netz verbunden ist, und eine ebenfalls möglichst kleine Kapazität **11** gegen Erde (Masse) aufweisen. Damit wird gewährleistet, dass das Messgerät auch bei höheren Frequenzen nicht auf Erde bzw. Masse bezogen ist, und folglich die (insbesondere hochfrequenten) Messhilfsströme, die vom Messgerät in den menschlichen Körper eingelei-

tet werden, nicht über diesen zur Erde abfließen, sondern mit dem Messgerät vollständig erfasst werden. Des Weiteren sollen über eine Potentialbarriere **4** keine Störungen (insbesondere HF-Störungen) aus dem Netz auf den Ausgangskreis **3** übertragen werden.

[0006] Herkömmlicherweise werden hierfür in solchen Stromversorgungsvorrichtungen Transformatoren eingesetzt, wie dies in **Fig. 2** dargestellt ist. Die eingangs genannten Sicherheitsvorschriften sind jedoch sehr streng, und es ist schwierig, die Kriechströme und insbesondere die durch die Kapazität **9a** und **9b** der Wicklungen **12** und **13** bedingten dielektrischen Verschiebungsströme unter 10 μA zu halten. Durch Erdung des Transformator-kerns **14** und besondere Anordnung der Wicklungen erreicht man zwar eine relativ geringe Kapazität zwischen Primär- und Sekundärwicklung, erhöht jedoch die Kapazitäten **11a** und **11b** zwischen der Sekundärwicklung **13** und Erde. Ein geschlossener Stromkreis ergibt sich beispielsweise, wenn der Patient, an dem eine Impedanz gemessen werden soll, (wenn auch nur kapazitiv) mit der Erde (Masse) verbunden ist, und die Messgeräte über das Netz, das ebenfalls einen Masseanschluss hat, betrieben werden. Bei diesen kleinen Größenordnungen der Messströme üben die Kapazitäten zwischen den Wicklungen der Primär- und der Sekundärspule der Transformatoren sowie zwischen der Sekundärwicklung und Masse einen erheblichen störenden Einfluss aus. Bisher waren Verbesserungen darauf gerichtet, bei den Transformatoren die Kriechströme zu unterdrücken und die kapazitive Kopplung zu verringern. Nur mit viel Aufwand können die oben genannten Grenzwerte unterschritten werden. Dabei bleibt die Forderung nach geringer Kapazität des Sekundärkreises gegenüber Erde unerfüllt.

[0007] Es ist zwar schon eine Vorrichtung zur Messung sowohl der Impedanz als auch des Gleichstrom-Widerstandes der Haut bekannt (WO 99/91391 A1), dabei erfolgt die Stromversorgung des Gerätes aus dem Netz über einen Transformator und die Versorgung der elektronischen Baugruppen für die Impedanzmessung über einen zusätzlichen DC/DC-Wandler. Die elektronisch erzeugte Messwechselspannung wird über einen Transformator (entweder direkt oder nach Gleichrichtung) an die Elektroden angelegt, die mit der Haut in Kontakt sind. Der Strom durch den Messkreis bewirkt einen Spannungsabfall an einem Widerstand, dieser wird verstärkt, gleichgerichtet, und kann über einen ADC gemessen werden, dabei aber nicht mittels eines Stroms – wie bei der Impedanzmessung – sondern mittels einer Wechselspannung aus einer Quelle kleinen Innenwiderstandes über einen Transformator.

[0008] Die Erzeugung von Gleich- oder Wechselspannungen unterschiedlicher Größe, Kurvenform,

Frequenz und/oder Modulation mittels eines Motor-Drehtransformator-Systems und zwar für therapeutische Zwecke ist bekannt (US Patentschrift 1,908,688). Die erzeugte Spannung wird direkt über Elektroden an den menschlichen Körper angelegt. Trotz galvanischer Trennung der Ausgangsseite der Vorrichtung von der Eingangsseite (Netz) über induktive Kopplungen lässt sich die heute geforderte Spannungsfestigkeit von 4 kVeff und ein maximaler Fehlerstrom (Leckstrom) < 10 µA praktisch nicht und eine geringe elektrische Kapazität zwischen Eingangs- und Ausgangsseite schon gar nicht erreichen. Diese Vorrichtung dient ebenso wie die zuvor genannte zur Erzeugung von isolierten Messsignalen zur Anwendung am menschlichen Körper eignet sich aber nicht zur Stromversorgung von Messgeräten.

[0009] Es ist Aufgabe der Erfindung, eine Vorrichtung zum potentialgetrennten Umwandeln einer ersten Spannung, die auf Erde bezogen ist, in eine zweite bereitzustellen, die eine möglichst kleine Kapazität der Quelle der zweiten Spannung gegenüber Erde hat, die Störsignale auf der Eingangsseite nicht auf die Ausgangsseite überträgt und selbst keine zusätzlichen Störungen erzeugt. Diese letztere Bedingung ist bei kommerziell erhältlichen DC/DC- oder AC/DC-Wandlern nicht erfüllt. Sie weisen vielmehr Gleichtakt-Störspannungen auf der Ausgangsseite und beachtliche hochfrequente magnetische Streufelder auf, die auf empfindliche Schaltungsteile eines Messgerätes störend einwirken können. Gleichtaktstörungen können im Prinzip mittels eines Kondensators von entsprechender Kapazität (und Spannungsfestigkeit), der die Massen der Eingangs- und der Ausgangsseite miteinander verbindet, vermindert werden. Diese Maßnahme würde allerdings der für eine einwandfreie Impedanzmessung am Menschen notwendigen Forderung nach möglichst geringer Kapazität (**9** in **Fig. 1**) zwischen Eingangs- und Ausgangsseite des Netzteils direkt zuwiderlaufen.

[0010] Die Vorrichtung soll einen einfachen Aufbau haben und somit relativ preisgünstig sein und dennoch zuverlässig die sehr strengen gesetzlichen Sicherheitsvorschriften einhalten, z. B. dass der ausgangsseitige Leckstrom nicht größer als 10 µA wird und dass eine Sicherheitsbarriere von 4 kVeff gewährleistet ist.

[0011] Diese Aufgabe ist erfindungsgemäß mit den Vorrichtungen nach Anspruch 1 gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen ergeben sich aus Unteransprüchen.

[0012] Die Erfindung sieht vor, dass zumindest ein Abschnitt der Kopplungsvorrichtung zwischen Motor und Generator aus elektrisch isolierendem Material mit einer Dielektrizitätskonstante von nahe 1, jedoch immer kleiner als 2, besteht. Dabei handelt es sich allgemein um eine Welle oder einen Wellenab-

schnitt, aber auch die Motor- oder die Generatorwelle, oder um z.B. den Riemen eines Riementriebs oder um eine Wellenkupplung, z.B. eine elastische Kupplung. Die Kapazität des Generators gegenüber Masse soll weniger als etwa 10 pF, vorzugsweise 8 pF, insbesondere 5 pF, betragen.

[0013] Die zweite Spannung ist im Regelfall eine Niederspannung zum Betrieb elektronischer Schaltungen eines Messgeräts.

[0014] In den Ansprüchen wird mit Abschnitt der Welle jede Teileinheit einer Welle in ihrem Längsverlauf gesehen. Ist die Welle beispielsweise eine zylindrische Stange mit konstantem Durchmesser, so ist ein Abschnitt der Welle ein Zylinder, der denselben Querschnitt aufweisen kann, aber nicht ganz so lang wie die Stange ist. Unter einem Abschnitt der Welle ist nicht ein Teilzylinder zu verstehen, der nur einen geringeren Durchmesser als die Welle hat aber nicht aus isolierendem Material besteht.

[0015] Durch den elektrisch isolierenden Abschnitt der Welle oder die Ausbildung einer gesonderten Verbindungswelle aus elektrisch isolierendem Material mit einer Dielektrizitätskonstante von nahe 1, wird eine hohe Potentialbarriere zwischen Motor und Generator ermöglicht, die verhindert, dass Kriechströme vom Motor zum Generator fließen können bzw. umgekehrt. Außerdem wird die kapazitive Kopplung zwischen Motor und Generator durch angemessenen Abstand voneinander ausreichend klein gehalten.

[0016] Auch wenn hier nur von einer Welle die Rede ist, so kann man die erfindungsgemäße Vorrichtung auch bilden, indem man die Welle des Motors mit der Welle des Generators mit einer gesonderten Verbindungswelle verbindet, wobei die gesonderte Welle aus isolierendem Material besteht und den elektrisch isolierenden Abschnitt bildet. Beispielsweise kann ein elektrisch isolierender Abschnitt **18** (**Fig. 5**) an die beiden Wellen des Motors bzw. Generators geflanscht werden. Es ist auch möglich, einen verbindenden Schlauch aus elektrisch isolierendem Material mit einer Dielektrizitätskonstanten von nahe 1, auf die beiden Wellen von Motor und Generator zu ziehen, so dass das Drehmoment über den Schlauch übertragen wird. Die mechanische Kopplung der beiden Wellen kann auch über einen Riementrieb erfolgen, der zwei Riemenscheiben umfasst, die auf den jeweiligen Wellen befestigt sind, und einen auf diesen Riemenscheiben umlaufenden Riemen aus elektrisch isolierendem Material. Die Riemenscheiben können – zur Verringerung der elektrischen Kapazität – ebenfalls aus einem nichtleitenden Material geringster Dielektrizitätskonstante gefertigt sein.

[0017] Das elektrisch isolierende Material ist bevorzugt ein Kunststoffmaterial, z. B. Nylon, Trovidur® (Markenname) oder Polystyrol. Es kann auch ein Ke-

ramikmaterial sein, z. B. Degussit® (Markenname).

[0018] Bei der erfindungsgemäßen Vorrichtung wird der Antriebsmotor mittels einer Energie- bzw. Spannungsquelle betrieben. Die Drehung seiner Welle wird elektrisch isoliert auf den Generator übertragen. Dieser erzeugt die zweite Spannung. Die zweite Spannung ist dann die Spannung, mittels derer die Messgeräte betrieben werden, die über Leitungen am menschlichen Körper, an oder in dem die Impedanz gemessen werden soll, angeschlossen werden.

[0019] Der Antriebsmotor kann ein Wechselstrommotor sein. Er kann allerdings auch ein Gleichspannungsmotor sein, mit Kollektor oder mit elektronischer Kommutierung, der über einen Gleichrichter oder aus einer Batterie betrieben wird. Es kann sich hier beispielsweise um eine herkömmliche Autobatterie handeln. Würde diese direkt mit den Messgeräten verbunden, so würde, da die Batterie in jedem Fall zumindest kapazitiv mit Erde (Masse) verkoppelt ist, die Impedanzmessung am Körper insbesondere bei höheren Frequenzen fehlerhaft werden.

[0020] Der Antriebsmotor muss nicht zwangsläufig ein Elektromotor sein; z.B. wäre für einen speziellen Fall der Antrieb durch einen mit Druckluft betriebenen Motor (Turbine) möglich.

[0021] Der Generator kann ein Gleichspannungsgenerator sein, aber auch ein Wechselspannungsgenerator. In letzterem Fall dreht sich im Generator ein Permanentmagnet, der als Rotor fungiert, in einem ein- oder mehrphasigen Stator. Zweckmäßigerweise wird eine Dreiphasen-Wechselspannung erzeugt, da man nach Gleichrichtung einen Strom geringer Welligkeit erhält, der nur geringer Glättung (Einebnung der Welligkeit) bedarf. Auf die Verwirklichung der Kapazität von höchstens etwa 10 pF, insbesondere 5 pF, ist zu achten.

[0022] Ist die erste Spannung eine Netzspannung und die zweite Spannung eine Gleichspannung, ist die Vorrichtung nichts anderes als eine besondere Art von Netzteil.

[0023] Die erfindungsgemäße Kombination von Motor und Generator ist im Stand der Technik wohlbekannt, und zwar als rotierender Umformer oder Motor-Generator. Von dem erfindungsgemäßen Unterschied abgesehen, dass ein Abschnitt der Welle aus isolierendem Material sehr geringer Dielektrizitätskonstante besteht, geht es bei diesen Umformern jedoch üblicherweise um ganz andere Größenordnungen von Spannungen und insbesondere Leistungen, z. B. in Umformstationen. Bei der Vorrichtung nach der Erfindung ist die erste Spannung üblicherweise eine Netzwechselspannung von 230 V bzw. 110 V oder 100 V oder eine Batteriespannung von 12 V

oder 24 V. Die zweite Spannung liegt in der Größenordnung von 5 bis 15 V Gleich- oder Wechselspannung. Das erfindungsgemäße Gerät ist auch wesentlich kleiner als die bekannten Leistungsumformer, da nur geringe elektrische Leistungen für die Messgeräte zur Verfügung zu stellen sind. Für eine Leistungsabgabe von 50 W können z.B. die längsten Abmessungen des Motor-Generator-Systems 20 cm betragen bei einem Durchmesser von weniger als 4 cm oder noch erheblich weniger, je nach der geforderten Ausgangsleistung.

[0024] Die Wellen oder die Verbindungswelle sollte nicht allzu kurz sein, da die Kapazität zwischen den metallischen Teilen der Eingangs- und Ausgangsseite möglichst unter 5 pF sein soll. Der freiliegende Bereich der Welle, d. h. der Bereich, der aus dem Teil des Motors vorsteht, der für den Antrieb der Welle verantwortlich ist und noch nicht in den Stator des Generators hineinragt, also der Teil, der außerhalb des (eigentlichen) Motors und des (eigentlichen) Generators liegt, sollte daher mindestens genauso lang wie der Motor oder der Generator sein, z. B. 5 bis 10 cm.

[0025] Eine lange Welle hat selbstverständlich nur dann Sinn, wenn der elektrisch isolierende Abschnitt möglichst lang ist. Bevorzugt ist der Abschnitt im wesentlichen so lang wie der Bereich der Welle, der außerhalb des Motors und des Generators liegt.

[0026] Da die erfindungsgemäße Vorrichtung in einem Raum eingesetzt wird, in dem Patienten behandelt werden, ist es von Vorteil, wenn die Vorrichtung möglichst leise arbeitet. Durch die Rotationsbewegung kann ein summendes Geräusch erzeugt werden. Vorzugsweise ist daher die Vorrichtung, die, wie oben erwähnt, nicht besonders groß sein muss, in ein schallabdichtendes Gehäuse eingebaut, d. h. in ein Gehäuse, das möglichst wenig Schall nach außen dringen lässt. Die Vorrichtung kann aber auch in das von ihr zu speisende Messgerät integriert werden.

[0027] Die erfindungsgemäße Vorrichtung zeichnet sich dadurch aus, dass sie eine hohe Potentialbarriere und einen hohen Isolationswiderstand zwischen Ein- und Ausgang hat, dass sie eine geringe elektrische Kapazität des Ausgangs (d.h. des Sekundärkreises) gegen Masse aufweist, dass primärseitige Störungen unterdrückt und selbst keine hochfrequenten Störungen erzeugt werden, und dass kurze Netzeinbrüche, insb. durch ein Schwungrad, überbrückt werden. Sie eignet sich daher nicht nur zur Stromversorgung von Messgeräten in der Medizintechnik sondern auch in verwandten Bereichen wie der Biotechnik und der pharmazeutischen Technik.

[0028] Weitere Vorteile der Erfindung werden aus der nachfolgenden Beschreibung bevorzugter Ausführungsformen besser ersichtlich, die unter Bezug

auf die beigefügte Zeichnung gegeben wird, welche schematisch erfindungsgemäße Vorrichtungen wiedergibt.

[0029] Es zeigen:

[0030] Fig. 1 eine bekannte Vorrichtung zur Versorgung eines Impedanzmessgerätes gemäß dem Stande der Technik;

[0031] Fig. 2 eine bekannte Vorrichtung ähnlich Fig. 1, bei der Transformatoren eingesetzt werden;

[0032] Fig. 3 eine erste Ausführungsform der Erfindung;

[0033] Fig. 4 eine zweite Ausführungsform der Erfindung;

[0034] Fig. 5 eine dritte Ausführungsform der Erfindung mit ihren elektronischen Bauteilen;

[0035] Fig. 6 eine vierte Ausführungsform der Erfindung mit ihren elektronischen Bauteilen, und

[0036] Fig. 7 eine Abwandlung der Ausführungsform aus Fig. 6.

[0037] Bei der in Fig. 3 gezeigten ersten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Stromversorgungsvorrichtung dreht ein von einer über die Anschlüsse 5 und 6 zugeführten ersten Spannung betriebener Antriebsmotor 15 über eine vollständig aus einem elektrisch isolierenden Material bestehende Welle 17 einen auf ihr sitzenden Rotor eines Generators 16, der die zweite Spannung erzeugt, welche über die Anschlüsse 7 und 8 des Generators zur Stromversorgung eines Messgeräts zur Verfügung steht.

[0038] Bei der in Fig. 4 dargestellten zweiten Ausführungsform ist ein Riementrieb 21 zwischen der üblichen, aus Welle aus Metall des Antriebsmotors 15 und der ebenfalls üblichen, aus Metall bestehenden Welle des Generators 16 vorgesehen. Auf beiden Wellenenden ist jeweils eine (aus Metall oder aus nichtleitendem Material mit einer Dielektrizitätskonstante von nahe 1 gefertigte) Riemenscheibe 19 und 20 befestigt, über die ein isolierender Riemen 21 läuft.

[0039] Die erste Ausführungsform kann dahingehend abgewandelt werden, dass nicht die gesamte Welle 17 aus einem isolierenden Material besteht, sondern nur ein Abschnitt 18, wie dies bei der dritten Ausführungsform nach Fig. 5 dargestellt ist. In dieser Figur ist der Abschnitt 18 gegenüber der Welle verdickt gezeichnet, um eine qualitativ bessere Potentialtrennung darzustellen.

[0040] Auf der Motorwelle kann, z.B., auf einem nach außen verlängertem freien Wellenende, ein Lüfterrad 23, siehe Fig. 3, für eine forcierte Kühlung der Vorrichtung und/oder eines (integrierten) Messgerätes aufgebracht werden.

[0041] Kurzzeitige Netz-Einbrüche können durch ein Schwungrad 24 mit hinreichendem Trägheitsmoment auf einer verlängerten Motor- oder Generatorwelle überbrückt werden, s. Fig. 3.

[0042] Bei der in Fig. 5 dargestellten dritten Ausführungsform steht anstelle einer Wechselspannung – nach Fig. 3 kann je nach Generatorart eine Wechsel- oder Gleichspannung an den Anschlüssen 7 und 8 anliegen – nach einer Gleichrichtung in einem Gleichrichter 25 und einem Siebglied 26 eine Gleichspannung an den Anschlüssen 7a und 8a zur Verfügung.

[0043] Die erfindungsgemäße Vorrichtung einer vierten Ausführungsform gemäß Fig. 6 umfasst als Hauptbestandteile einen (kollektorlosen) Gleichspannungsmotor 15, der z.B. von einer Autobatterie oder mit gleichgerichteter Spannung aus dem Netz betrieben werden kann, und einen Wechselspannungsgenerator 16. Der Antriebsmotor 15 treibt mit seiner Welle über eine, vorzugsweise flexible Kupplung 18a eine Zwischenwelle 22 aus isolierendem Material an, die über eine zweite, insb. ebenfalls flexible Kupplung 18b die Welle des Generators 16 antreibt. Hierfür wird bis auf die Zwischenwelle herkömmliche Technik verwendet. Der sich innerhalb des Motors 15 befindende Teil der Motorwelle trägt einen Permanentmagneten als Rotor. Der sich innerhalb des Generators 16 befindende Abschnitt der Generatorwelle trägt ebenfalls einen Permanentmagneten und läuft in einem Dreiphasen-Stator.

[0044] Bei der Ausführungsform nach Fig. 6 kann die Zwischenwelle 22 statt aus einem isolierenden Material auch aus leitendem Material, z.B. aus Metall, hergestellt sein. Dann aber müssen die flexiblen Kupplungen 18a und 18b aus isolierendem Material oder sonst isolierend bestehen.

[0045] Mit einer elastischen Ausbildung der Kupplungen lassen sich nicht zu vermeidende Fluchtungsfehler der Wellen von Motor- und Generator ausgleichen. Die Zwischenwelle 22 ist eine (nicht notwendigerweise) zylindrische Stange, d. h. sie hat normalerweise einen kreisförmigen Querschnitt.

[0046] Die isolierende Zwischenwelle 22 kann mit Vorteil aus Trovidur[®], d. h. einem elektrisch isolierenden Material, gefertigt sein. Sie hat etwa die Länge wie die aus dem Motor und dem Generator herausragenden Wellenabschnitte.

[0047] In einer anderen Ausführung sind die Kupplungen 18a und 18b und die isolierende Zwischen-

welle **22** oder der isolierende Abschnitt **18** der Welle **17** durch einen auf die Wellenenden von Motor und Generator aufgezogenen elastischen Schlauch ersetzt, s. **Fig. 5**.

[0048] Die Generatorspannung wird über einen Drei-Phasen-Transformator **27** (**Fig. 6**) mit zwei getrennten Sekundärwicklungen zwei verschiedenen Gleichrichtern **28** und **31** und Siebgliedern und Spannungsstabilisatoren **29** und **32** zugeführt, wobei an den Anschlüssen **30** des Spannungsstabilisators **29** Spannungen von +15 V und -15 V gegenüber dem Nullpunkt der Ausgangsseite entnehmbar sind, und an den Anschlüssen **33** des Spannungsstabilisators **32** eine unabhängige Spannung von 5 V entnehmbar ist.

[0049] Die erfindungsgemäße Vorrichtung ist sehr klein; z.B. für eine Leistung von ca. 50 W hat der Antriebsmotor eine Länge von 6 cm, und der Durchmesser des hier zylindrisch gestalteten Motors beträgt 3,2 cm. Der Generator hat im wesentlichen dieselben Maße. Der außerhalb des Motors **15** und des Generators **16** liegende, in der Figur freiliegende (also gewissermaßen "an der Luft" liegende) Abschnitt der Welle hat eine Länge von etwa 10 cm. Die isolierenden Welle **22** hat eine Länge von ca. 5 cm.

[0050] Der Antriebsmotor **15** (**Fig. 6**) kann auch mit einer Motorsteuerung **34** ausgerüstet werden, die die Drehzahl der Vorrichtung unabhängig von Schwankungen der Versorgungsspannung und der Last konstant hält.

[0051] Bei zu erwartenden größeren Schwankungen der Last kann, wie dies für eine abgewandelte Ausführungsform in **Fig. 7** dargestellt ist, die Ausgangsspannung des Gleichrichters **25a** über beispielsweise einen linearen Optokoppler **35** abgenommen und mittels eines zusätzlichen Reglers **36** auf einem konstanten Wert gehalten werden.

[0052] Außerdem kann der Regler **36** Überlast erkennen und signalisieren und gegebenenfalls den Antriebsmotor **15** abschalten.

[0053] Wegen der kleinen Abmessungen der Bauteile kann die gesamte Vorrichtung mit dem zu speisenden Messgerät in ein Gehäuse integriert oder in einem kleinen schalldämmenden Gehäuse untergebracht werden, das zwar Lüftungsschlitze aufweist, damit die von dem Motor und dem Generator erzeugte Wärme entweichen kann, aber dennoch für eine Schalldämpfung sorgen kann.

[0054] Es ist möglich, sowohl für den Motor als auch für den Generator aus Kostengründen den gleichen Typ eines kollektorlosen Motors einzusetzen, der im Prinzip aus einer dreiphasigen Synchronmaschine mit permanentmagnetisiertem Läufer besteht. Die

Lebensdauer dieser Art Maschinen ist nur noch durch die ihrer Lager begrenzt.

Patentansprüche

1. Vorrichtung zum potentialgetrennten Umwandeln einer ersten Spannung in eine zweite Spannung zum Messen von Impedanzen und Admittanzen vor allem an biologischen Geweben, insbesondere am menschlichen Körper, mittels eines aktiven elektronischer Messgeräts mit einem mit der ersten Spannung betriebenen Antriebsmotor (**15**), einem von dem Motor angetriebenen Generator (**16**), der die zweite Spannung unabhängig von der Masse der ersten Spannung erzeugt, und mindestens einer Kopplungseinrichtung zwischen Motor und Generator aus elektrisch isolierendem Material mit einer Dielektrizitätskonstante nahe 1 und einer solche Abmessung, dass die Kapazität des Generators gegen Masse höchstens etwa 10 pF, insb. 5 pF, beträgt.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dass die Kopplungseinrichtung wenigstens eine Welle (**17**, **22**) oder eine Zwischenwelle (**18**) ist, die wenigstens zu einem Teil (**18**) aus dem elektrisch isolierenden Material besteht.

3. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Kopplungseinrichtung ein Riementrieb (**21**) ist, bei dem zumindest der Riemen (**24**) aus dem elektrisch isolierenden Material besteht.

4. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, bei der das elektrisch isolierende Material ein Kunststoffmaterial, vorzugsweise Nylon, Trovidur® oder Polystyrol, umfasst.

5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, bei der das elektrisch isolierende Material ein Keramikmaterial, vorzugsweise Degussit®, umfasst.

6. Vorrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Kopplungseinrichtung eine Zwischenwelle (**22**) und zwei Kupplungen (**18a**, **18b**) für die Verbindung der Welle des Antriebsmotors (**15**) mit der Welle des Generators (**16**) aufweist, und dass wenigstens eines dieser Bauteile (**15**, **16**, **22**) aus isolierendem Material mit einer Dielektrizitätskonstante nahe 1 gefertigt ist.

7. Vorrichtung nach Anspruche 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Kopplungseinrichtung eine Zwischenwelle (**22**) und zwei Kupplungen (**18a**, **18b**) für die Verbindung der Welle des Antriebsmotors (**15**) mit der Welle des Generators (**16**) aufweist und die Zwischenwelle (**22**) aus leitendem Material und wenigstens eine der Kupplungen (**18a**, **18b**) aus dem

isolierenden Material besteht.

8. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, bei der die erste Spannung eine Netzwechselspannung ist.

9. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, bei der die erste Spannung eine von einer Batterie erzeugte Gleichspannung ist.

10. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, deren Generator **(16)** einen permanentmagnetischen Rotor und einen Drei-Phasen-Stator, der eine Drei-Phasen-Wechselspannung als zweite Spannung erzeugt, hat.

11. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, bei der der Generator **(16)** ein Gleichspannungsgenerator ist.

12. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, bei der die erste Spannung eine Netzwechselspannung und die zweite Spannung eine von der Masse der Eingangsseite unabhängige Gleichspannung ist.

13. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, bei der für die im Generator **(16)** erzeugte ein- oder mehrphasige Wechselspannung ein Gleichrichter, eine Siebeinrichtung und eine Stabilisierungseinrichtung vorgesehen sind, die die resultierende Spannung unabhängig von der Masse der Eingangsspannung erzeugen.

14. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, bei der dem Generator ein Transformator zur Spannungsanpassung oder zur Entnahme von mehreren, verschiedenen und unabhängigen Spannungen nachgeschaltet ist.

15. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei der eine Motorsteuerung **(34)** zur Konstanthaltung der Drehzahl des Antriebsmotors **(15)** vorgesehen ist.

16. Vorrichtung nach Anspruch 13, die einen Regler **(36)** zur Konstanthaltung der Ausgangsspannung des Gleichrichters **(25a)** enthält.

17. Vorrichtung nach Anspruch 16, die ein potentialtrennendes Element **(35)** zwischen Ausgang des Gleichrichters **(25a)** und Eingang des Reglers **(36)** enthält.

18. Vorrichtung nach Anspruch 17, bei der das potentialtrennende Element ein Optokoppler **(35)** ist.

19. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei der die längste Abmessung **(1)** des Antriebsmotors **(15)** 20 cm, vorzugsweise 10 cm, und/oder die längste Abmessung des Generators

(16) 20 cm, vorzugsweise 10 cm beträgt und/oder der aus dem Antriebsmotor **(15)** und dem Generator **(16)** herausragende Bereich der Welle, 10 cm, vorzugsweise 5 cm, besonders bevorzugt 3 cm lang ist.

20. Vorrichtung nach Anspruch 2, bei der der Abschnitt **(18)** aus isolierendem Material im wesentlichen so lang wie der Bereich der Welle ist, der außerhalb des Antriebsmotors **(15)** und des Generators **(16)** liegt.

21. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei der das Motor-Generator-Aggregat, vorzugsweise auf der Motorachse, ein Lüfterrad **(23)** ausweist.

22. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei der der Antriebsmotor oder der Generator ein Schwungrad **(24)** als Energiespeicher zur Überbrückung kurzzeitiger Stromausfälle aufweist.

23. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, die in ein schallabdichtendes Gehäuse eingebaut ist.

24. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, die in das Gehäuse des zu speisenden Messgerätes integriert ist.

Es folgen 4 Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

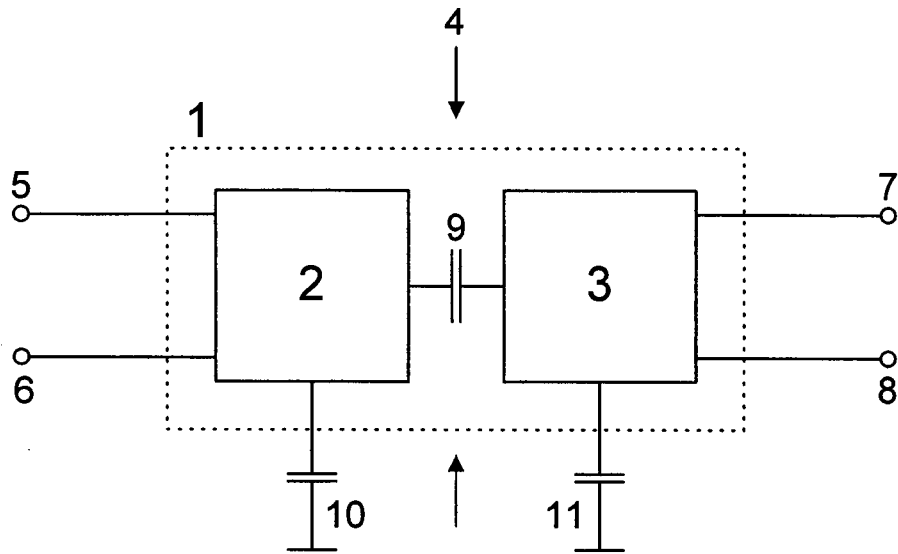


Fig. 1

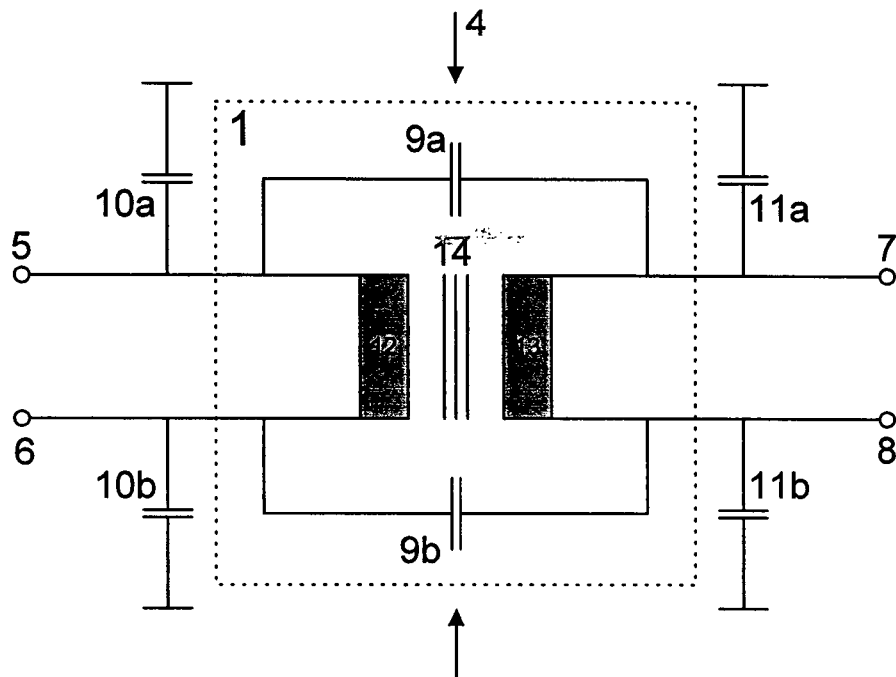


Fig. 2

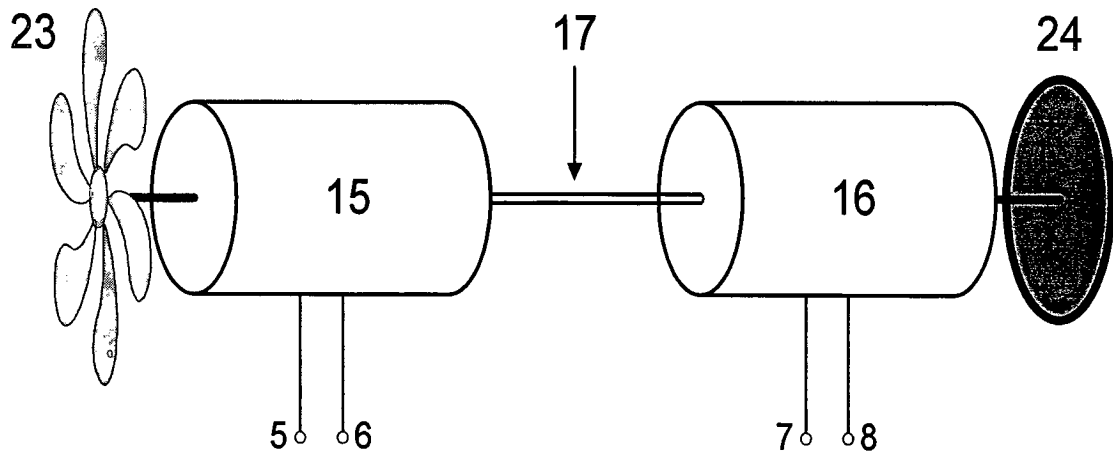


Fig. 3

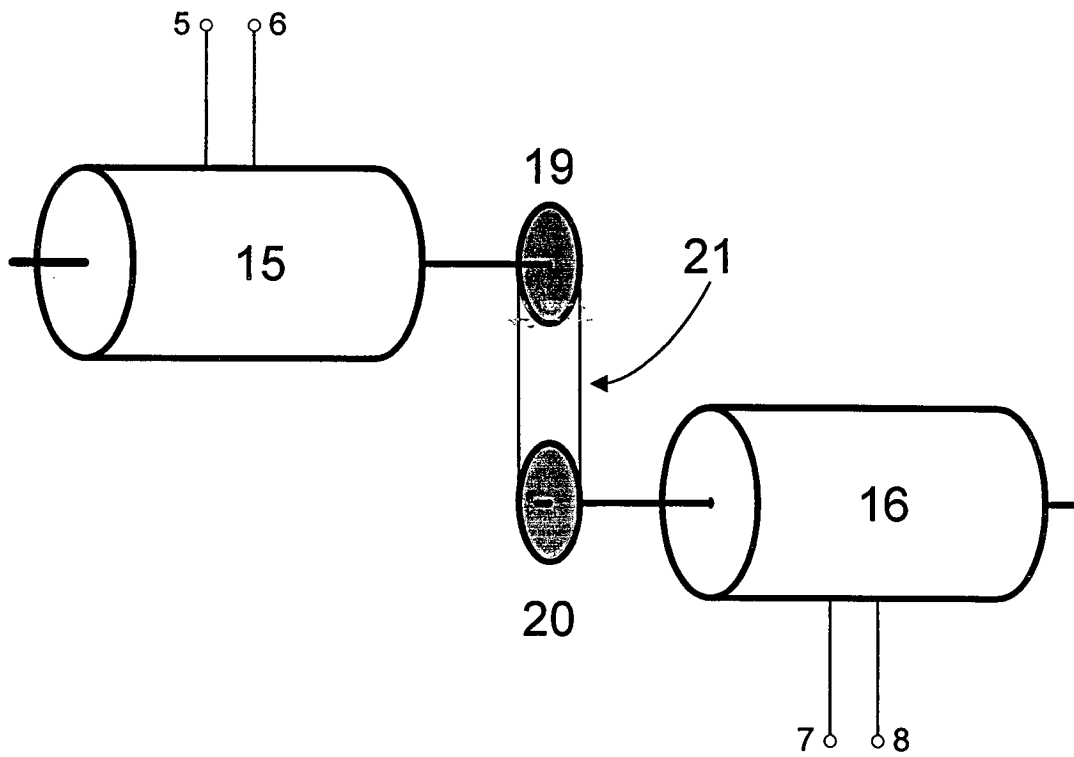


Fig. 4

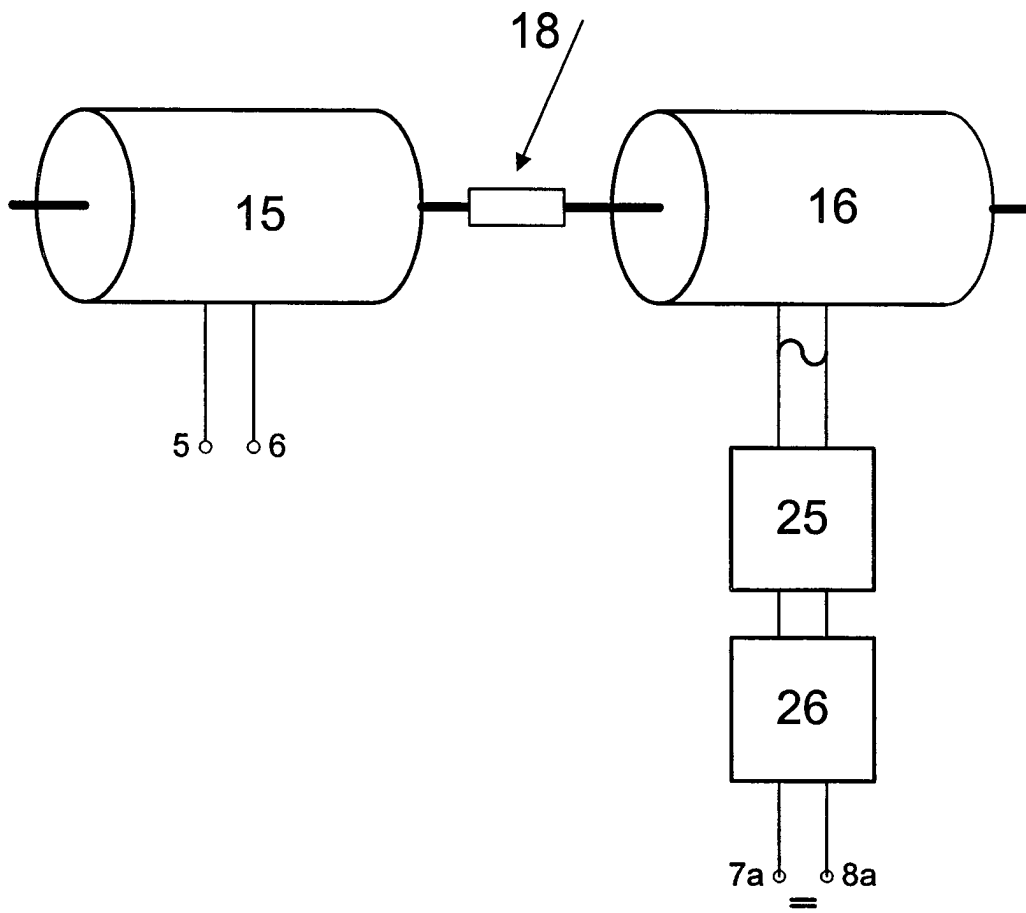


Fig. 5

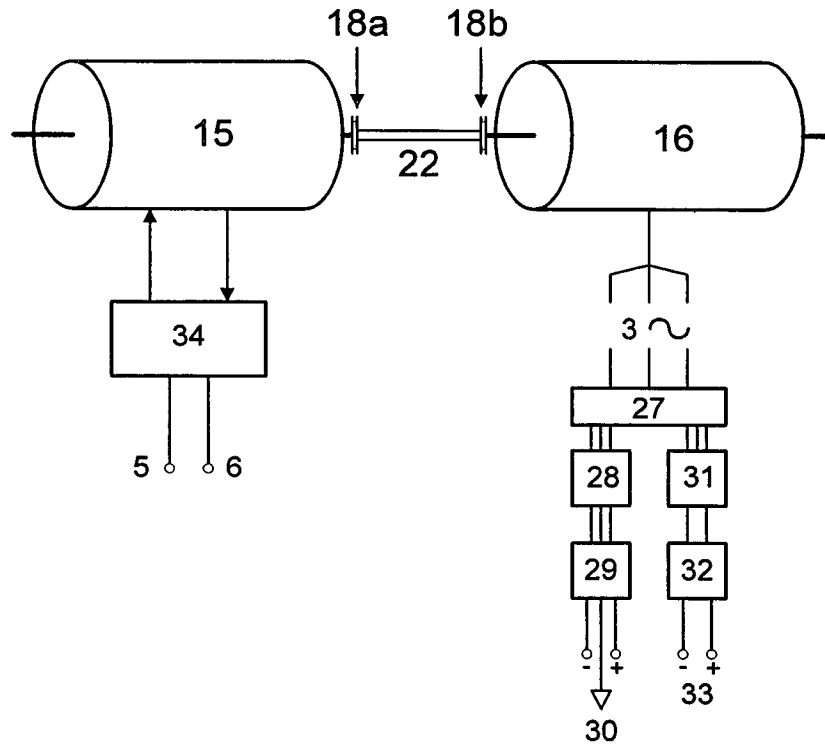


Fig. 6

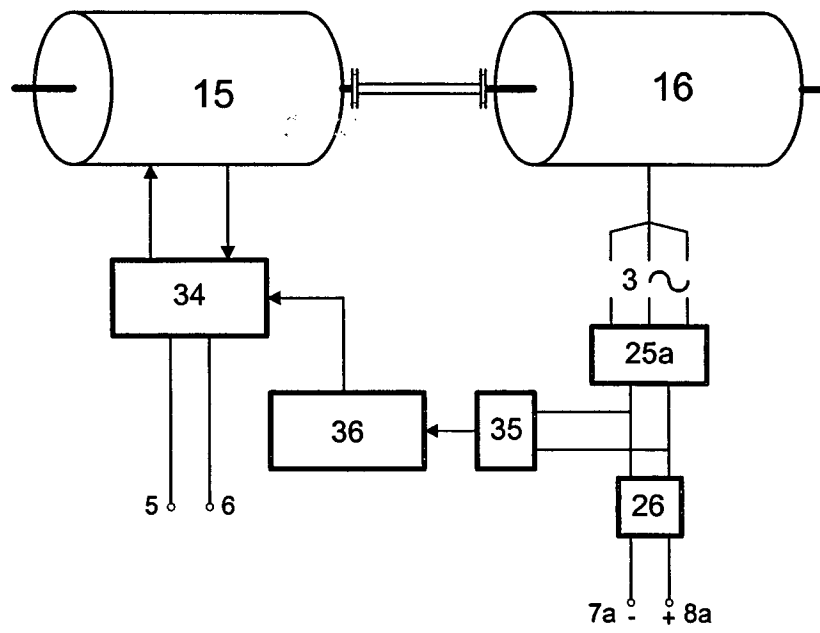


Fig. 7